

Abfallgebühren

Die Gebühren werden vom Landkreis erhoben.

Die jährliche Abfallgebühr für Privathaushalte beträgt bei 4-wöchentlicher Leerung je

Bioabfallbehälter:

35-LiterBehälter:	148,20 €
60-LiterBehälter:	197,16 €
80-LiterBehälter:	236,64 €
120-LiterBehälter:	316,80 €
240-LiterBehälter:	566,28 €

Restabfallbehälter:

35-LiterBehälter:	141,60 €
60-LiterBehälter:	185,76 €
80-LiterBehälter:	221,52 €
120-LiterBehälter:	294,00 €
240-LiterBehälter:	520,68 €

Zusatzgebühr Nutzer Behältergemeinschaft Haushalt	: 35,52 € je Nutzer
Zusatzgebühr Nutzer Müllgemeinschaft (gemischt genutzte Grundstücke)	: 35,52 € je Nutzer

Müllsack (50 L)	6,80 €
Gartenabfallsack	1,00 €

Abwassergebühren

Abwasserbeitrag je m² Nutzungsfläche
für den öffentlichen Abwasserkanal: 3,55 €
für den mechan. Teil des Klärwerkes: 3,10 €

Schmutzwasser je m³: 2,33 €

Niederschlagswasser je m² versiegelte Fläche: 0,44 €

Bestattungsgebühren lt. Gebührenordnung

1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Bearbeitungsgebühr je Fall	17,00 €
1.2	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	50,00 €
1.3	<i>Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern</i>	
1.3.1	Einzelfall	60,00 €
1.3.2	Befristete Zulassung (5 Jahre)	250,00 €

1.4	<i>Zulassung sonstiger gewerbsmäßiger Tätigkeiten</i>	
1.4.1	Einzelfall	60,00 €
1.4.2	Befristete Zulassung (5 Jahre)	250,00 €
2.	<i>Benutzungsgebühren</i>	
2.1	<i>Überlassung eines Reihengrabes</i>	
2.1.1	für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	917,00 €
2.1.2	Überlassung eines Urnenreihengrabes	527,00 €
2.1.3	Rasenreihengrab/und anonymes Rasengrab	1.383,00 €
2.1.4	Urnenrasengrab/und anonymes Urnenrasengrab	638,00 €
2.1.5	Anonymes Urnengemeinschaftsgrabfeld (nur in Tumlingen)	537,00 €
2.1.6	Sondergrab für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	815,00 €
2.1.7	Sondergrab für Kinder/Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	917,00 €
2.2	<i>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</i>	
2.2.1	Wahlgrab Doppelgrabfläche	1.952,00 €
2.2.2	Wahlgrab Einzelgrabfläche, doppeltief	1.630,00 €
2.2.3	Wahlgrab Doppelgrabfläche, doppeltief	2.376,00 €
2.2.4	Urnenwahlgrab	702,00 €
2.2.5	Rasenwahlgrab Doppelgrabfläche	2.621,00 €
2.2.6	Urnenrasenwahlgrab	877,00 €
2.2.7	Sonderwahlgrab für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	951,00 €
2.2.8	Sondergrab für Kinder/Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1.155,00 €
2.2.9	Beisetzung von Urnen in ein bestehendes Erdgrab	439,00 €

3.	<i>Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für eine Nutzungsperiode von 1 Jahr (angefangene Jahre werden voll berechnet)</i>	
3.1	<i>Für ein Wahlgrab</i>	
3.1.1	Doppelgrabfläche einfachtief	91,00 €
3.1.2	Einzelgrabfläche doppeltief	75,00 €
3.1.3	Doppelgrabfläche doppeltief	113,00 €
3.1.4	Urnengrab (bis zu 4 Urnen)	50,00 €
3.1.5	Rasengrab, Doppelgrabfläche	129,00 €
3.1.6	Urnenrasengrab (bis zu 4 Urnen)	68,00 €
3.1.7	je Sondergrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	41,00 €
3.1.8	je Sondergrab für Personen vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	63,00 €
4.	<i>Benutzung Aussegnungshalle/Leichenzelle</i>	
4.1	Aussegnungshalle je Fall	317,00 €
4.2	Leichenzelle pro Tag	32,00 €
5.	<i>Die anfallenden Kosten für die Herstellung der Grabstätte mit allen notwendigen Nebenarbeiten:</i>	
5.1	a) bei Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr in Reihen- oder Wahlgräbern	606,90 €
	b) doppeltief	797,30 €
	c) bei Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	303,45 €
	d) bei Personen vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	606,90 €
	e) bei Urnen	303,45 €

5.2	<i>Umbettungen und Nebenleistungen</i>	
	Nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand	
5.3	<i>Liefern und Verlegen von Grabtrittplatten</i>	
	<i>Natursteinplatten</i>	
	a) Einzelgrabstätte	497,42 €
	b) Doppelgrabstätte	674,73 €
	c) Urnen-/Kindergrabstätte	337,96 €
	<i>Kunststeinplatten</i>	
	d) Einzelgrabstätte	357,36 €
	e) Doppelgrabstätte	530,74 €
	f) Urnen-/Kindergrabstätte	267,75 €

Grundsteuer

Grundsteuer A	360 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H.
Gewerbsteuer	360 v. H.

Hundesteuer pro Jahr

Ersthund:	120,-- €
Für den zweiten und jeden weiteren Hund:	240,-- €
Kampfhund:	600,-- €
Für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund:	1.200,-- €
Zwingersteuer für Zwinger	3- fache des Steuersatzes

Kindergarten- und Krippentgelte 2023/2024

Kindergarten				
Für ein Kind aus einem Haushalt mit				
Wochen- stunden	einem Kind unter 18 J.	zwei Kindern unter 18 J.	drei Kindern unter 18 J.	vier Kindern unter 18 J.
	2024/2025	2024/2025	2024/2025	2024/2025
bis 30 h	175 €	135 €	91 €	31 €
bis 35 h	205 €	158 €	107 €	37 €
bis 40 h	234 €	180 €	122 €	42 €
bis 45 h	263 €	203 €	137 €	47 €
bis 50 h	292 €	225 €	152 €	52 €

Krippe (1-3 Jährige)				
Für ein Kind aus einem Haushalt mit				
Wochen- stunden	einem Kind unter 18 J.	zwei Kindern unter 18 J.	drei Kindern unter 18 J.	vier Kindern unter 18 J.
	2024/2025	2024/2025	2024/2025	2024/2025
bis 30 h	480 €	356 €	242 €	96 €
bis 35 h	560 €	416 €	283 €	112 €
bis 40 h	640 €	475 €	323 €	128 €
bis 45 h	720 €	534 €	363 €	144 €
bis 50 h	800 €	594 €	404 €	160 €
bis 12 h*	212 €	157 €	107 €	43 €
bis 18 h	317 €	235 €	160 €	64 €
bis 24 h	423 €	314 €	213 €	85 €

Krippe (0-1 Jährige)				
Für ein Kind aus einem Haushalt mit				
Wochen- stunden	einem Kind unter 18 J.	zwei Kindern unter 18 J.	drei Kindern unter 18 J.	vier Kindern unter 18 J.
	2024/2025	2024/2025	2024/2025	2024/2025
bis 30 h	600 €	446 €	301 €	120 €
bis 35 h	700 €	521 €	352 €	140 €
bis 40 h	800 €	595 €	402 €	160 €
bis 45 h	900 €	669 €	452 €	180 €
bis 50 h	1000 €	744 €	502 €	200 €

bis 12 h*	264 €	197 €	133 €	53 €
bis 18 h	396 €	295 €	199 €	80 €
bis 24 h	528 €	393 €	265 €	106 €

*nur Kindergarten Salzstetten

Die Gebühren werden monatlich fällig. Die Beiträge werden für 11 Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei. Die Kosten für das Mittagessen fallenzusätzlich an.

Entgelttabelle Schuljahr 2023/24

Tägliches Entgelt für die Frühbetreuung

Frühbetreuung von 7:00 bis 8:45 Uhr	2,50€ pro Tag
--	---------------

Monatliches Entgelt für die Hortbetreuung

Hort 1	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 J.			
nach Schulschluss bis 14.30 Uhr	1	2	3	4
1 Tag pro Woche	21,00 €	15,00 €	10,00 €	6,00 €
2 Tage pro Woche	41,00 €	30,00 €	20,00 €	11,00 €
3 Tage pro Woche	62,00 €	45,00 €	30,00 €	16,00 €
4 Tage pro Woche	82,00 €	59,00 €	40,00 €	21,00 €
5 Tage pro Woche	103,00 €	74,00 €	50,00 €	26,00 €

Hort 2	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 J.			
nach Schulschluss bis 16:00 Uhr	1	2	3	4
1 Tag pro Woche	35,00 €	25,00 €	17,00 €	9,00 €
2 Tage pro Woche	69,00 €	50,00 €	33,00 €	17,00 €
3 Tage pro Woche	103,00 €	74,00 €	50,00 €	26,00 €
4 Tage pro Woche	137,00 €	99,00€	66,00 €	34,00 €
5 Tage pro Woche	171,00 €	123,00 €	82,00 €	43,00 €

Hort 3	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 J.			
nach Schulschluss bis 17:00 Uhr	1	2	3	4
1 Tag pro Woche	44,00 €	32,00 €	21,00 €	11,00 €
2 Tage pro Woche	87,00 €	63,00 €	42,00 €	22,00 €
3 Tage pro Woche	130,00 €	94,00 €	63,00 €	33,00 €
4 Tage pro Woche	173,00€	125,00 €	83,00 €	43,00 €
5 Tage pro Woche	217,00 €	156,00 €	104,00 €	54,00 €

Das Entgelt wird monatlich fällig und wird für 11 Monate erhoben. Der Monat August ist kostenfrei. Die Kosten für das Mittagessen fallen zusätzlich an. (4,00 € / Tag, gerechnet mit 3 Wochen pro Monat) Falls ein weiteres Geschwisterchen dazu kommt oder ein Kind im Haushalt volljährig wird, müssen die Eltern diese Information mit uns teilen.

Kurtaxe

Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag

in der Kurzone I	ab 01.01.2017	Erwachsene	2,00 €
in der Kurzone II	ab 01.01.2017	Erwachsene	1,30 €
in der Kurzone III	ab 01.01.2017	Erwachsene	1,50 €

Kinder in der Kurzone I und II bis zum 18. Lebensjahr ab 01.01.2017 0,60 €

Kinder in der Kurzone III bis zum 18. Lebensjahr sind von der Erhebung der Kurtaxe befreit.

Vergnügungssteuer

Bereithalten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit
an öffentlich zugänglichen Orten im Gemeindegebiet

25 v.H. der elektronisch gezahlten

Bruttokasse

Negative Einspielergebnisse des einzelnen Apparates im Kalendermonat sind mit dem Wert 0,00 € anzugeben.

Bereithalten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit aufgestellt in einer Spielhalle
oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 GlüG:

250,00 €

- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 150,00 €

Wassergebühren

Wasserversorgungsbeitrag je m²: 3,90 € + MwSt (7%)

Verbrauchsgebühr je m³: 2,70 € + MwSt (7%)

Verbrauchsgebühr je m³ bei Feststellung
der verbrauchten Wassermenge durch
einen Münzenwasserzähler:

6,52 € + MwSt (7%)

Zählermiete:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben, sie beträgt bei
Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Nenndurchfluss (Qn)	4	10	16	25	63	100
Monatlich + MwSt (7%)	1,13 €	2,83 €	4,52 €	7,07 €	17,81 €	28,27 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

Zweitwohnungssteuer pro Jahr

Ab 30 m²: 200,00 €

Ab 40 m²: 270,00 €

Ab 70 m²: 380,00 €